

keinen Anspruch auf eine solche Leistung. Das BAV erklärte gegenüber der Kommission, weshalb es zum Schluss gelangt sei, dass gewisse Unternehmen Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung hätten. Die Vorsteherin des UVEK wiederum wies darauf hin, dass sich bei einer definitiven Verweigerung des Anspruchs auf Kurzarbeitsentschädigung die Frage stellen wird, ob die Transportunternehmen im öffentlichen Verkehr weiterhin in die Arbeitslosenversicherung einzahlen sollen.

Die Kurzarbeitsgesuche der Transportunternehmen im öffentlichen Verkehr – namentlich diejenigen von SBB und PostAuto – wurden von den zuständigen Kantonsbehörden zum grossen Teil abgelehnt. Die betroffenen Unternehmen legten Rekurs gegen diese Entscheide ein. Die GPK-S wird die Entwicklung in diesem Dossier weiterverfolgen. Sie behält sich vor, dieses Thema nach Abschluss der Rechtsverfahren erneut mit dem UVEK zu diskutieren

4.2.2 Bundesnahe Unternehmen

Die beiden GPK informierten sich im Jahr 2020 regelmässig darüber, wie sich die Coronakrise insbesondere auf die vier grossen bundesnahen Unternehmen auswirkt, die in den Zuständigkeitsbereich des UVEK fallen (Post, SBB, Swisscom, Skyguide). Im April und November 2020 führten die Kommissionen Gespräche sowohl mit den Vertreterinnen und Vertretern der Bundeseinheiten, welche die Rolle als Eigner dieser Unternehmen wahrnehmen (UVEK, VBS und Efv), als auch mit den Verantwortlichen dieser Unternehmen. Die GPK erkundigten sich in diesem Zusammenhang vor allem nach den Auswirkungen der Krise auf die finanzielle und operative Lage der Unternehmen, nach der Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Unternehmen in der Krise sowie nach den Unterstützungsmassnahmen des Bundes.

Die GPK stellten grundsätzlich fest, dass sich die Coronakrise sowohl finanziell¹⁵⁵ als auch operativ¹⁵⁶ stark auf die betroffenen Unternehmen ausgewirkt hat. Die Kommissionen zeigten sich erfreut darüber, dass die Unternehmen insbesondere dank dem grossen Engagement ihrer Mitarbeitenden und verschiedenen organisatorischen Massnahmen in der Lage waren, in der Krise einen Geschäftsbetrieb von hoher Qualität aufrechtzuerhalten. Sie halten im Übrigen fest, dass kurz-, mittel- und langfristig zahlreiche Unsicherheiten bezüglich der Auswirkungen der Coronakrise auf diese Unternehmen bestehen.

Ausserdem befassten sich die Kommissionen eingehend mit den bundesrätlichen Unterstützungsmassnahmen zur Sicherstellung des ordnungsgemässen Funktionierens der Unternehmen. Diese Massnahmen sehen einerseits finanzielle Beiträge

¹⁵⁵ Die SBB verzeichneten im ersten Halbjahr 2020 einen Corona-bedingten Verlust von 479 Millionen Franken. Bei der Post beliefen sich die Corona-bedingten Einbussen per September 2020 auf schätzungsweise 116 Millionen Franken. Skyguide schätzte seine Verluste für 2020 im November auf rund 190 Millionen Franken. Für die Swisscom fielen die finanziellen Auswirkungen der Gesundheitskrise moderater aus.

¹⁵⁶ Skyguide verzeichnete zwischen März und Mai einen Einbruch des Luftverkehrs von 90 % und im Herbst von 70 %. Die Auslastung der Züge der SBB fiel im März um 90 % und lag in der zweiten Welle bei rund 50 %. Bei der Post kam es in erster Linie zu einer deutlichen Zunahme der Paketpost, während sich die Swisscom mit einer starken Beanspruchung ihrer Netze konfrontiert sah.

(z. B. Hilfgelder für SBB und PostAuto im Rahmen der Finanzhilfen für den öffentlichen Verkehr¹⁵⁷ und finanzielle Unterstützung in Höhe von 400 Millionen Franken für zwei Jahre für Skyguide¹⁵⁸) und andererseits einen punktuellen Verzicht auf bestimmte Dienstleistungen der Grundversorgung (z. B. Fahrplanreduktion bei den SBB, vorübergehende Anpassung der Weisungen der Post zur Brief- und Paktzustellung) vor. Die GPK stellten insgesamt fest, dass alle Akteure die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Unternehmen bei der Bewältigung der Krise als positiv beurteilen.

Die GPK werden sich weiterhin über die Auswirkungen der Krise auf die Unternehmen und über die Umsetzung der Unterstützungsmassnahmen des Bundes informieren. Sie werden diesbezüglich im April 2021 eine neue Lagebeurteilung vornehmen.

4.3 EFD

4.3.1 Umsetzung der Covid-19-Massnahmen an der Grenze

Nachdem die GPK-S im April 2020 verschiedene Aufsichtseingaben erhalten hatte, beschloss sie, sich mit der Umsetzung der Covid-19-Massnahmen an der Grenze zu befassen. Sie beschränkte sich dabei darauf, zu analysieren, wie die EZV in die Entscheidvorbereitung einbezogen wurde und wie sie die Beschlüsse umgesetzt hatte. Sie liess sich mehrfach von Vertretern der EZV orientieren und nahm Kenntnis von internen Dokumenten der EZV. Sie informierte sich zudem über den Ablauf der Ereignisse und über die Beschlüsse, die auf den verschiedenen Ebenen der EZV und in Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungseinheiten und Behörden getroffen worden waren. Sie hörte ausserdem Vertreterinnen des BJ zur Frage der Recht- und Verhältnismässigkeit der Massnahmen an. Ende Jahr unterhielt sie sich ferner mit dem Vorsteher des EFD, d. h. jenem Departement, dem die EZV angegliedert ist.

Die GPK-S beschloss, sich insbesondere mit den von der EZV ausgesprochenen Bussen, der Kommunikation der EZV während der Krise und der Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden sowohl bei der Vorbereitung der Umsetzung der Beschlüsse als auch bei deren praktischen Umsetzung vor Ort zu befassen.

Die Schlussfolgerungen der GPK-S zu diesem Thema dürften im ersten Halbjahr 2021 vorliegen.

4.3.2 Covid-19-Kredite

Die GPK-S wollte wissen, wie der Bundesrat die Covid-19-Überbrückungskredite konzipiert hat, und hörte zu diesem Zwecke Vertreterinnen und Vertreter der EFV,

¹⁵⁷ Siehe vorhergehendes Kapitel.

¹⁵⁸ Coronavirus: Bundesrat will Skyguide finanziell stabilisieren; Medienmitteilung des Bundesrates vom 12. Aug. 2020